Frankreich und die finanzielle Liquidation des Krieges

Autor(en): **Pütz, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **8 (1928-1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-156758

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

handelt es sich doch um einen Kleinkrieg an Millionen gleichzeitiger Kampffronten.

So viel ist aber sicher, daß der Ausgang dieses Kampfes für das künftige Schicksal der kommunistischen Partei entscheidend sein wird. Siegt sie hier — was auf die Dauer kaum anzunehmen ist —, dann wäre der Kreis ihrer Unternehmungen geschlossen und ihre Herrschaft endgültig gefestigt. Erleidet sie aber eine Niederlage, dann wird sich das in ihren eigenen Reihen und im Glauben an die kommunistische Lehre auswirken.

Frankreich und die finanzielle Liquidation des Krieges.

Von **A. Pütz**, Paris.

1. Die Sachverständigen.

In dem offiziösen Abendblatt „L'Intransigeant" vom 14. Dezember steht mit der Unterschrift des Direktors Léon Bailby zu lesen: „Wir sind nicht die Fordernden. Wir treten in die Periode der fruchtbaren Dawesjahre ein. Wir halten eine doppelte Garantie in Händen: den Rhein als politische, den Zahlungsplan als finanzielle Sicherung. Was belästigt man uns also mit all den Diskussionen und Reklamationen, die für uns weder Sinn noch Gewinn haben?"

Wenn Herr Poincaré seinem Herzen Luft machte, würde er nicht anders sprechen. Frankreich hat gegenwärtig nur den einen Wunsch: „Ach wenn es doch immer so blieb!" Aber es gibt gewisse Forderungen, denen gegenüber man einfach nicht den tauben Mann spielen kann; zumal wenn sie von amerikanischer Seite ausgehen. Gar zu gerne möchte Frankreich den Dawesplan, der als ein Experiment und ein Notbehelf in schweren Zeiten gedacht war, zu einem endgültigen Zahlungssystem gestalten. Seltsamerweise steht ihm hier ein Beschluß der Reparationskommission im Wege, der als eine Geißel für Deutschland gedacht war, und der jetzt seine scharfen Riemen gegen den zurückwendet, der sie schwang: die Festsetzung der deutschen Schuld auf 50 Milliarden Mark in Bonds A und B, dazu 82 Milliarden in Bonds C. Dieser „Plan" besteht heute noch zu Recht; vor dessen offenkundigem Unsinn jedoch schreckt selbst ein Poincaré zurück, und es macht sich bei ihm die Furcht geltend: Deutschland möchte eines Tages, gestützt auf die Unmöglichkeit, den Zins- und Tilgungsforderungen des Londoner Diktates zu genügen, eine Art finanzielles Ultimatum stellen, und dafür den psychologischen Augenblick wählen, wo die allgemeine Reparations- und Schuldenmüdigkeit ihren Höchstgrad erreicht hat. Frankreichs Bestreben geht heute dahin, das „politische Gespenst" zu bannen, dem Schuldenproblem ein anderes Gesicht zu geben; es befindet sich so ungefähr in der Lage des Spielers, der sein Guthaben auf rechtlichem

Wege nicht eintreiben kann, und dem deshalb daran gelegen ist, die gewonnenen Summen auf ein juristisch einwandfreies Konto überzuschreiben. Dieses Konto heißt in unserem Falle „Kommerzialisierung der deutschen Schuld" und soll im Interesse Frankreichs so rasch wie möglich eröffnet werden: denn das Rheinpfand gleicht der Balzac'schen Chagrinhaut, es verliert von Tag zu Tag an Handelswert, und die künstlichen Versuche, es zu „revalorisieren", haben sich nicht als sehr fruchtbar erwiesen. Unter diesen Umständen — es machte sich auch ein amerikanischer Druck geltend, von dem hier nicht weiter die Rede sein soll — zeigte sich Frankreich bereit, den Dawesplan durch eine endgültige Regelung der Reparationszahlungen zu ersetzen und zu diesem Ende Sachverständige zu ernennen, denen die Aufgabe zufällt, Deutschlands finanzielle Verpflichtungen auf Grund einer eingehenden Untersuchung festzustellen. Frankreich hat weiterhin der selbstverständlichen Forderung zugestimmt, daß diese Sachverständigen „unabhängig" sein müssen; sie sind also nicht von vornherein an bestimmte Anweisungen gebunden, aber man sagt es in Paris offen heraus, daß sie in ihren Beschlüssen „den Standpunkten der verschiedenen Regierungen Rechnung tragen" müssen. Darin liegt die kaum verhüllte Drohung: Nennt eine „annehmbare" Summe, oder wir gehen über euer Geschwätz zur Tagesordnung über. Und um die moralische Wirkung eines Zahlungsplanes zu vermindern, der den offiziellen Ansprüchen Frankreichs nicht gerecht würde, bleibt der Ausweg offen, daß die französischen Sachverständigen entweder ihre Einwilligung verweigern, was einem Fiasko der gesamten Ausschußarbeiten gleichkäme, oder einen Sonderbericht verfassen, auf den sich Poincaré mit seinen Forderungen stützen könnte. Jedenfalls legt man in Paris Wert darauf, heute schon zu betonen: die Handlungsfreiheit der verantwortlichen Regierungen bleibt auch nach Veröffentlichung des Expertenberichtes vollkommen gewahrt, und es kann keine Rede davon sein, daß die technischen Schlußfolgerungen restlos angenommen werden müssen, wie es 1924 praktisch der Fall war. Unter diesen Voraussetzungen tritt also Ende Januar oder Anfang Februar 1929 der in Genf angekündigte Ausschuß zusammen. Er bedeutet nicht das Ende, sondern den Anfang der Schwierigkeiten.

Das „reiche" Deutschland.

Das Märchen vom „reichen Deutschland" gehört in Frankreich nicht zu denen, die am Heiligen Abend den Kindern erzählt werden; es ist eine „wahrhaftige Geschichte", wie die vom Hasen und vom Swinegel, und wer in Frankreich während der letzten Monate eine finanzielle oder wirtschaftliche Feder hielt, trug nach Kräften zu den „Beweisen" für diesen Reichtum bei. Vor allem galt es, darzutun: Deutschland hat die finanzielle Last, die ihm der Dawesplan auferlegt, mit verhältnismäßiger Leichtigkeit getragen, und es ist nicht das geringste Anzeichen dafür ersichtlich, daß es in einer nahen oder fernen Zukunft darunter zusammenbrechen werde. Den Beweis dafür will man zunächst darin erblicken, daß die „sonstigen Ausgaben" im Reichshaushalt während der letzten

vier Jahre rascher gewachsen sind als die Daweszahlungen, so daß nach dem Geständnis der deutschen Regierung selber die maximale Belastungsfähigkeit der Nation trotz der Vollannuitäten noch nicht erreicht ist. Es bleibt der Einwand: daß Deutschland letzten Endes infolge der riesigen Anleihen nicht mit seinem, sondern mit amerikanischem Gelde gezahlt habe. Man sucht ihn dadurch zu entkräften, daß man auf die hohe Sparziffer des deutschen Volkes hinweist, die schon 1927 nahezu den durchschnittlichen Vorkriegsbetrag erreicht habe; ferner auf die gewaltigen Summen, die durch den Export deutscher Wertpapiere ins Reich flossen; endlich durch die Wertsteigerung der deutschen Aktiven, die von der Reichskreditgesellschaft für 1927 auf 12 Milliarden Mark veranschlagt worden sei. Zum volkstümlichen Gebrauch ist dann das Schlagwort geprägt worden: Die Vollzahlung des Dawesplanes stellt bloß 25 v. H. der deutschen Ersparnisse dar; sie kann umso leichter getragen werden, als Deutschland durch die Neuregelung seiner Verpflichtungen eine ganze Reihe Vergünstigungen erhält und in den Vollbesitz seiner finanziellen, politischen und wirtschaftlichen Freiheit tritt.

Die Transferklausel.

Es ist vom rein technischen Standpunkt ohne weiteres klar, daß die besonderen Garantien und Schutzbestimmungen, mit denen der Dawesausschuß seinen Zahlungsplan umgab, in dem Augenblicke restlos fallen müssen, wo die rein politische Schuld in eine Handelsschuld verwandelt werden soll. Da dies letztere Frankreichs Hauptziel darstellt, gibt man sich in Paris und auch anderswo die größte Mühe, die Hauptgarantie, die unter dem Namen „Transferklausel" bekannt ist, als eine der großen volkswirtschaftlichen Illusionen, an denen die Nachkriegszeit so reich ist, hinzustellen (vergl. dazu eine Artikelreihe von Jacques Rueff in der Pariser „Information", November 1928, betitelt: „Ein wirtschaftlicher Irrtum"; eine Broschüre G. Doin, gleicher Tendenz, und das Werk von R. C. Long, „The Mythology of reparations", Duckworth, London). Die Beweisführung ist von durchsichtiger Einfachheit: Alle Steuern, die der Staat von den Arbeitserträgen seiner Bürger erhebt, bewirken letzten Endes eine entsprechende Einschränkung im Verbrauch, die ihrerseits eine allgemeine Preissenkung hervorruft; dadurch wird eine Art Ausfuhrdumping geschaffen, die es dem Staate ermöglicht, einen entsprechenden Betrag an fremden Devisen zur Begleichung seiner Auslandsverpflichtungen zu erhalten. Also nach der Formel: Was der Magen lauter knurrt, was das Gold stärker klirrt. Dafür nun reicht man die Trostpille: Es ist dies die rein wirtschaftliche Seite der Angelegenheit. Finanztechnisch verhalten sich die Dinge ein wenig anders. Erhebt nämlich der Staat einen Teil der nationalen Ersparnisse, so entsteht Kapitalnot, und das teure Geld lockt die fremden Sparer zu gewinnbringender Anlage. Dadurch werden einerseits die nötigen Devisen geliefert, anderseits die wirtschaftlichen Möglichkeiten gesteigert, die sich auf die Dauer in einer stark überwertigen Handelsbilanz auswirken. Hauptsache ist dabei, daß der Kredit des Landes

unangetastet bleibt; dieser Kredit wird durch die Garantien und Einschränkungen aller Art, wie sie der Dawesplan auferlegt, in Mitleidenschaft gezogen, und es muß der Augenblick kommen, wo das Vertrauen des internationalen Kapitalmarktes nicht mehr groß genug ist, um größere Beträge in Deutschland festzulegen. Daraus folgt, daß es im eigensten Interesse des deutschen Volkes ist, wenn mit den andern Schutzmaßnahmen auch die „Transferklausel" fällt.

Es folgt vor allem daraus, daß Deutschland solchen und ähnlichen Trugschlüssen, die im Gewand einer technischen Propaganda in der ganzen Welt verbreitet werden, rechtzeitig und entschieden entgegentreten muß. Man soll nicht in die lächerliche Lage des Fuchses kommen, der, nachdem er den Schwanz verloren, dies als eine „Erleichterung" bezeichnete; es genügt übrigens, auf die bitteren Vorwürfe hinzuweisen, mit denen Politiker wie Techniker in Frankreich Amerika überhäufen, weil in dem Schuldenabkommen Mellon-Bérenger eine Transferklausel nicht vorgesehen ist. Gewiß ist es richtig, daß die Schutzbestimmungen eine „Mobilisierung" der Reparationsschuld verhindern oder doch bedeutend erschweren; aber wenn zu deren Beseitigung Opfer gebracht werden müssen, so ist es eben an den ehemaligen Verbündeten, sich dazu bereit zu finden, denn es handelt sich um ein gutes Recht Deutschlands, das nicht geschmälert und nicht leichten Sinns aus der Hand gegeben werden darf. Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß die Hauptsorge Frankreichs bei den Sachlieferungen liegt; hier häufen sich die Schwierigkeiten von Tag zu Tag, und es erscheint keine andere Lösungsmöglichkeit als eben die „Kommerzialisierung" der deutschen Schuld, wobei als Naturallieferungen nur noch Kohle, sowie einige chemische und pharmazeutische Produkte in Betracht kämen. Es trifft zu, daß das französische Schatzamt bei den Sachlieferungen Verluste erleidet, die nie geringer sind als 20 v. H.; das beweist vor allem dies, daß es sich in vielen Fällen um reine „Luxuslieferungen" handelt, die nur deshalb bezogen werden, um die Ziffern auszufüllen. Einst zog man dem deutschen Wiederaufbauwillen die „Majestät der Ruinen" vor; heute gräbt man völlig unnütze Kanäle und baut in den Kolonien Straßen, die morgen schon der Wüstensand verweht. Es sind dies Glieder derselben Kette: wird tatsächlich durch das Konto „Sachlieferungen" ein roter Strich gemacht, so muß man deutscherseits wissen, welcher Betrag in bar dafür einzusetzen ist; denn hier läßt sich wirklich mit Frankreich handeln.

Wieviel verlangt Frankreich?

Sämtliche Verhandlungsgegner Deutschlands haben ihre finanziellen Forderungen mit ziemlicher Deutlichkeit aufgestellt. Englands Standpunkt ist in der „Note Balfour" vom 1. August 1922 festgelegt; er lautet dahin, daß Großbritannien von seinen Schuldnern so viel erhalten muß, wie es selber an die Vereinigten Staaten zu zahlen hat, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Italien handelt nach dem gleichen Satz und gewinnt dabei, da seine Schulden den Anteil am Dawesplan übersteigen.

Amerika beharrt mit aller Starrheit auf der Forderung, daß die Hauptsummen aller Kriegsschulden bezahlt werden müssen; nur bei der Zinsberechnung wird durch Sonderabkommen auf die Lage der einzelnen Staaten Rücksicht genommen. Ein Schuldenausgleich kommt unter keinen Umständen in Frage, auch nicht in der versteckten Form, daß durch die „Kommerzialisierung" der Reparationsschuld Amerika indirekt die Kapitalien liefern würde, die es dann wieder von seinen ehemaligen Verbündeten erhält. Bleiben nun die Hauptgläubiger Belgien und Frankreich, deren Standpunkte sich in dieser Hinsicht nahezu vollständig decken. Zu wiederholten Malen hat Poincaré betont: Frankreich muß von Deutschland so viel erhalten, daß es seine Schulden bezahlen kann, und daß der Rest die Wiederaufbaukosten der zerstörten Gebiete deckt. Kleiden wir diese Formel in Ziffern ein. Angenommen, Deutschland entrichtet die gleiche Annuität von 2,500 Millionen Mark, und dies während der gleichen Zeit, wo Frankreich an Amerika zahlt, nämlich 58 Jahre; stellen wir weiterhin einen Zinsfuß von 6,5 v. H. ein zur Errechnung des Jetztwertes dieser 58 Annuitäten, so erhalten wir einen Gesamtbetrag der noch zu leistenden deutschen Reparationszahlungen von 37 Milliarden, 720 Millionen Mark. Bei gleichbleibender prozentualer Beteiligung der verschiedenen Gläubigerländer stellt sich dann die Bilanz wie folgt:

Amerika erhält von Deutschland 1,415 Milliarden Mark, von Frankreich und England 19,264 Milliarden, zusammen also 20,679 Milliarden Mark.

England erhält von Deutschland 8,310 Milliarden Mark, von seinen übrigen Schuldern 5,244 Milliarden, zahlt an Amerika 11,123, Überschuß 2,431 Milliarden Mark.

Frankreich erhält von Deutschland 19,232 Milliarden Mark, zahlt an England und Amerika 9,914 Milliarden Mark, der Überschuß beträgt also 9,312 Milliarden Mark.

Italien erhält von Deutschland 3,220 Milliarden Mark, zahlt an England und Amerika 2,799 Milliarden Mark, Überschuß 0,421 Milliarden Mark.

Belgien erhält von Deutschland 1,882 Milliarden Mark, zahlt an England 672 Millionen Mark, behält also einen Überschuß von 1,210 Milliarden Mark.

Die übrigen Länder zusammen erhalten von Deutschland den Restbetrag, nämlich 3,661 Milliarden Mark.

Wir ersehen, daß sämtliche Gläubigerländer mit alleiniger Ausnahme Frankreichs bei dieser, nebenbei bemerkt für Deutschland gänzlich untragbaren Annahme bedeutend mehr erhalten, als ihre Höchstforderungen betragen; England allein nahezu zweieinhalb Milliarden Mark, Italien fast eine halbe Milliarde. Frankreich veranschlagt seine Reparationskosten auf 100 Milliarden Papierfranken, wozu es aber noch die Zinsen und einen Zuschlag für die Frankenentwertung gerechnet haben will; zusammen rund 120 Milliarden Franken oder 20 Milliarden Mark. Die vor dem 1. September 1928 von Deutschland geleisteten

Zahlungen und Lieferungen aller Art an Frankreich werden abzüglich aller Kosten und der eigenen Zahlungen an England und Amerika bloß mit rund 2 Milliarden Mark in Rechnung gestellt, so daß Frankreich auch bei der äußersten und, wie nochmals betont sei, vollständig unmöglichen Hypothese nur etwa die Hälfte der Beträge erhalten würde, die es durch den Mund Poincarés wiederholt für seine Wiederaufbaukosten gefordert hat. Der erste Ausweg aus dieser Sackgasse ist der, daß England und Italien, vielleicht auch Amerika und andere Staaten, Frankreich ihren Überschuß zukommen lassen, wie sich ja auch aus der Note Balfour logisch ergeben würde; es käme dies einer Abänderung der prozentualen Beteiligung zugunsten Frankreichs gleich, aber da Belgien den gleichen Anspruch erhebt, außerdem seine 6 Milliarden Papiermark aus der Besetzungszeit revalorisiert haben will, müßte auch dieser Ertrag, den guten Opferwillen der übrigen Gläubigerstaaten vorausgesetzt, ziemlich geringfügig sein. Bleibt also nur mehr die zweite Möglichkeit, Frankreich schraubt seine weit übertriebenen Forderungen um ein Bedeutendes zurück. Herr Poincaré hat als Finanzmann längst seine Sporen verdient. Er weiß genau, was Ziffern bedeuten. Er muß sich darüber Rechenschaft ablegen, daß kein Land der Erde, seine Straßen seien denn mit Gold gepflastert, auch nur annähernd die Beträge leisten kann, die er im Namen seines Landes verlangt. Will er ein zweites Londoner Diktat? Oder eine vernunftgemäße Regelung des gewaltigsten Finanzproblems, das je der Welt gestellt war? In wenigen Wochen wird der „Gilbert-Parker-Ausschuß" — so darf man das Komitee der Sachverständigen wohl jetzt schon nennen — zu ernster Arbeit zusammentreten. Der französische Ministerpräsident hat sich diesem Organismus gegenüber völlige Handlungsfreiheit vorbehalten. Eingeweihte erzählen von einer dramatischen Szene, die sich während der letzten Kabinettskrisis im Empfangssalon des Elyseepalastes abspielte. Unter Tränen soll der Präsident der Republik Poincaré beschworen haben, die Regierungsbildung zu übernehmen; angesichts der hartnäckigen Weigerung mußte Herr Doumergue schließlich sein Wort verpfänden, daß er im Falle einer inneren Opposition in der Reparationsfrage eher die Kammer auflösen, als Poincaré in der Minderheit lassen würde. Richtig ist jedenfalls, daß der harte Lothringer eine für Frankreich günstige Lösung des Reparationsproblems als die Krönung seines Lebenswerks betrachtet; erst dann will er die an allen öffentlichen Gebäuden eingegrabene Schrift gerechtfertigt sehen: „Poincaré hat sich um das Vaterland verdient gemacht."